

bezeichnen. In der Spalte Vermerke ist außerdem in jedem Falle die Zweckbestimmung der außerplanmäßigen Einnahme oder Ausgabe unter gleichzeitiger Angabe meines Erlasses, durch den der Betrag bereitgestellt ist, anzugeben.

Die Titel-, Kapitel- und Abschnittssummen sind zu prüfen.

Je eine Ausfertigung dieser vier Jahresnachweisungen ist zu übersenden

- a) von den mit einer Regierungsoberkasse abrechnenden Amtskassen: an die zuständige Regierungsoberkasse zum 5. Mai 1943,
- b) von den mit der Reichshauptkasse unmittelbar abrechnenden Amtskassen und von den Regierungsoberkassen: an die Reichshauptkasse spätestens bis zum 1. Juni 1943 (Die Regierungsoberkassen, mit denen Amtskassen abrechnen, übersenden der Reichshauptkasse je eine Ausfertigung der vorerwähnten vier Gesamtjahresnachweisungen).

Ferner ist zu dem gleichen Termin (spätestens 1. Juni 1943) mir unmittelbar einzureichen von den unmittelbar mit der Reichshauptkasse abrechnenden Amtskassen und von den Regierungsoberkassen je eine Ausfertigung der vier Jahresnachweisungen (von den Regierungsoberkassen, mit denen Amtskassen abrechnen, jedoch je eine Ausfertigung der vier Gesamtjahresnachweisungen).

Jede rechnungslegende Kasse stellt außerdem für jeden der vier Haushaltsabschnitte eine Ausfertigung ihrer Jahresnachweisung her, die der Rechnungshof erhält. Sie ersetzen die Rechnungsnachweisung nach §§ 24 und 25 RRO (Vgl. Ziffer 3 meines Runderlasses vom 5. März 1941 - Z II a 9/41 - betr. Rechnungslegung während des Krieges). Die nach § 24 (1) RRO für die Rechnungsnachweisung weitergeforderten Angaben (Mehr- und Minderbeträge, Haushaltsreste usw.) entfallen.

Die Jahresnachweisungen sind mit größter Sorgfalt aufzustellen. Um die Herstellung der geforderten Ausfertigungen in einem Arbeitsgang zu ermöglichen, sind die Nachweisungen - soweit möglich - mit der Schreibmaschine herzustellen und auszufüllen. Der Entwurf und die Reinschriften sind von einem Rechnungsbeamten nachzuprüfen und festzustellen. Dieser übernimmt mit der Vollziehung des Feststellungsvermerks die volle Verantwortung für die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit aller Zahlenangaben. Die Jahresnachweisungen müssen mit den Kassenbüchern unbedingt übereinstimmen. Die Abschlußzahlen dürfen nach dem Jahresabschluß grundsätzlich nicht geändert werden. Etwaige Fehler sind mir bis spätestens 5. Juni 1943 zu melden. Die Berichtigung bei der Reichshauptkasse wird sodann von mir veranlaßt werden.

3. Übersicht der Einnahmen, die eine Ausgabe auslösen.

Die mit der Reichshauptkasse abrechnenden Kassen, die für die Abschnitte "Erziehung" und "Volksbildung" Einnahmen getätigt und Ausgaben geleistet haben, stellen außerdem eine Übersicht der Einnahmen, die eine Ausgabe auslösen, nach dem beigefügten Muster und für die darin aufgeführten Einnahmekapitel und Unterteile von Einnahmetiteln auf. Diese Übersicht ist nur in einer Ausfertigung aufzustellen und nur mir zusammen mit den Jahresnachweisungen vorzulegen.

4. Haushaltsreste.

Bei fortdauernden, nicht übertragbaren Ausgabebewilligungen dürfen in den Kassenbüchern und in der Rechnung Ausgabereste nicht nachgewiesen werden. Die nichtverbrauchten Beträge sind in Abgang zu stellen.

Verbleiben